

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.07.2018 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.10.2018 (gebilligt mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.10.2018) wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.11.2018 bis 17.12.2018 öffentlich ausgelegt.
3. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.10.2018 (gebilligt mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.10.2018) wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.11.2018 bis 17.12.2018 beteiligt.
4. Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.01.2019 den Bebauungsplan in der Fassung vom 24.01.2019 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.



Maisach, den 28. JAN. 2019

.....
Hans Seidl, Erster Bürgermeister

5. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 31. JAN. 2019 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.



Maisach, den 01. FEB. 2019

.....
Hans Seidl, Erster Bürgermeister